

**Betreff:**

Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 10.02.2012 auf Vorlage eines jährlichen Kreisflüchtlingsberichts – beginnend mit dem Berichtszeitraum 2011

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 10.02.2012 übersandte die Kreistagsfraktion "Die Linke" einen Antrag gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 9 GO an den Landrat des Kreises Warendorf.

Sie beantragt zur nächsten Sitzung des Kreistages am 23.03.2012 einen Tagesordnungspunkt zu dem Thema "Erstellung eines jährlichen Kreisflüchtlingsberichts – beginnend mit dem Berichtszeitraum 2011".

Zur Begründung wird dabei vorgetragen, dass nach Zuweisung der Asylbewerber in den Kreis Warendorf die Entscheidungen des Sachgebietes Ausländerwesen immense Auswirkungen auf das Leben dieses Personenkreises haben und daraus eine große Verantwortung für den Kreis erwächst.

Der jährliche Bericht soll dabei zumindest folgende Gesichtspunkte bezogen auf Asylbewerber umfassen:

- allgemeine statische Aufstellung, aufgegliedert nach Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und derzeitigem Wohnort
- Lebenssituation von Asylbewerbern, Flüchtlingen und geduldeten Ausländern, mit Unterbringung, Verpflegung, Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten etc.
- Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsfamilien, mit besonderem Schwerpunkt auf Zugang zu Bildungseinrichtungen, Mobilität und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe

- Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren sollten besonders berücksichtigt werden, da sie im Asylverfahren ihre Interessen selbständig vertreten müssen
- Abschiebungen im Berichtszeitraum: Abschiebungen als "letztes Mittel" bedürfen einer besonderen Berücksichtigung und Dokumentation.

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf hat auf die Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 04.10.2011 folgende Zahlen unter dem 27.10.2011 ermittelt.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Kürze der seitdem verstrichenen Zeit nur marginale Änderungen eingetreten sind und daher aufgrund des Arbeitsaufwandes auf eine Aktualisierung verzichtet wurde:

#### Anzahl der Asylberechtigten

Gesamt: 139                      davon männlich: 76      und weiblich: 63

Davon besitzen 65 männliche und 40 weibliche Asylberechtigte eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG (Unbefristeter Aufenthaltstitel).

11 männliche und 23 weibliche Asylberechtigte sind im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG.

#### Anzahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Flüchtlinge:

157 Personen sind aufgrund der Entscheidung des Bundesamtes im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG. Dabei handelt es sich um 91 männliche und 61 weibliche Personen.

#### Hauptherkunftsländer der Asylberechtigten sowie der Flüchtlinge:

Der größte Teil der Asylberechtigten sowie der Flüchtlinge stammt aus dem Irak, Iran, Kosovo, Russische Föderation, Sri Lanka, Syrien und der Türkei.

#### Anzahl der Asylbewerber im Kreis Warendorf:

Ende Oktober 2011 hielten sich im Kreis Warendorf 154 Asylbewerber auf; davon waren 110 männlich und 44 Personen weiblich.

Herkunftsländer der Asylbewerber:

Die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber aus dem Kreis Warendorf sind Afghanistan, Iran, Irak, Türkei, Syrien, Eritrea, Sri Lanka und das ehemalige Jugoslawien.

Anzahl der geduldeten Ausländer:

383 Ausländer sind nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Die Ermittlung der weitergehenden Informationen der Betroffenen, wie Alter, Aufenthaltsdauer, Wohnort, erfordern einen zu großen Verwaltungsaufwand.

<u>Abschiebungen:</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	22	38	36
<u>Selbständige Ausreisen:</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	27	32	50

Es ist sehr erfreulich, dass es mit intensiver Beratungstätigkeit durch die Ausländerbehörde, aber auch durch die Beratung des DRK Hamm (Rückkehrberatungsstelle) gelungen ist, die Zahl der selbständigen Ausreisen in den letzten Jahren erheblich zu steigern.

Hinweis:

Die anderen aufgeworfenen Fragen können nur durch die jeweils zuständigen Städte und Gemeinden beantwortet werden. Diese sind nach § 10 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die Gewährung der in diesem Gesetz genannten Leistungen zuständig.